

Niederschrift

über die am Montag, dem 29. Mai 2017 um 19.00 Uhr im Rathaussaal durchgeführte 16. Sitzung des

GEMEINDERATES

Herr Bgm. Alfred Bernhard erwähnt eingangs, dass für die heute angesetzte Bürgerfragestunde keine Fragen eingelangt sind, weshalb man gleich in die Tagesordnung des Gemeinderates eingehen kann.

1) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bgm. Alfred Bernhard stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Ergänzung der Tagesordnung

Bgm. Bernhard beantragt die Ergänzung der Tagesordnung um folgende Punkte:

8) Vertragswesen

- d) **Unterbestandsvertrag mit der Caritas Diözese Graz-Seckau zur Einrichtung eines Schulzentrums im Gebäude Technologiepark 2**

9) Liegenschaftsangelegenheiten

- d) **Löschung Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht Lisbeth Derndler (laut Grundbuch Lenz), Liegenschaft EZ 903, GB 67511 Rottenmann, Bruckmühl 60, Wohnung 8**

Einstimmige Zustimmung.

2) Berichte des Bürgermeisters

Liegenschaften Forstner/Lindmayr

Bgm. Bernhard nimmt Bezug auf den Ankauf der Liegenschaften Lindmayr und Forstner und erläutert, dass trotz der ausstehenden Einräumung des Baurechts nun entsprechend des Beschlusses in der letzten Stadtratssitzung über die ÖWG vier Architekten im Rahmen eines Architektenwettbewerbs mit der Planung des Projekts Hauptstraße 54/55 zu Kosten von gesamt € 6.000,00 beauftragt wurden. Am 13. Juni 2017 finden die diesbezüglichen Projektpräsentationen bzw. die Jurywertung beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung statt, zu welcher er, Bgm. Bernhard, die Stadtratsmitglieder sowie zusätzlich auch GR. Scheikl und GR. Stock eingeladen hat. Im Rahmen dieser Jurywertung wird schließlich die Entscheidung für ein Architekturbüro gefällt, wobei danach ein weiterer Informationsabend für den gesamten Gemeinderat angedacht ist.

Bauarbeiten WLW-Projekt Bärndorferbach

Bgm. Bernhard berichtet, dass sich in der letzten Zeit die Anfragen seitens der Bärndorfer Bevölkerung nach den träge voranschreitenden Bauarbeiten des WLW-Projekts Bärndorferbach im Ortskern häufen. Dazu wird ergänzt, dass seitens der Stadtgemeinde Rottenmann die Interessentenbeiträge umgehend beschlossen und auch gezahlt werden. Da der Grund für diverse Verzögerungen offensichtlich bei Fördergeldern seitens Bund und Land liegt, wurde entsprechend den Besprechungen im Stadtrat seitens des Stadtamtes ein Schreiben an Herrn Landesrat Seitinger gerichtet, um eine Beschleunigung zu erreichen. Am heutigen Tag hat auch ein diesbezügliches Telefonat mit dem Büro LR Seitinger stattgefunden, wobei in Aussicht gestellt wurde, der Angelegenheit nachzugehen, um schließlich eine pünktliche und jährliche Zahlung der Fördergelder zu bewirken.

Rüsthaus FF Bärndorf

Im Zuge der Bauarbeiten am Rüsthaus der FF Bärndorf werden laut Bgm. Bernhard derzeit die Asphaltflächen gestaltet. Im Gebäude konnte der Estrich fertiggestellt werden und im Rahmen des Innenausbau ist man bereits bei den Spachtelarbeiten. Geplant ist, das Rüsthaus in den kommenden Sommermonaten seiner Verwendung zu übergeben. Die feierliche Einweihung soll im Herbst 2017 erfolgen. Die Kosten hat Herr Joachim Schnittler als Bauleiter gut im Griff, wobei es diesbezüglich regelmäßige Besprechungen mit Herrn Schnittler vor Ort oder im Büro der Städtischen Betriebe gibt.

Kanalbauarbeiten Stadtwald- und Burgtorsiedlung

Die Kanalbauarbeiten in der Stadtwald- und Burgtorsiedlung werden derzeit von zwei Baufirmen bewerkstelligt, wobei die in der Stadtwaldsiedlung tätige Fa. Strabag in den letzten Arbeitsschritten ist und diese bis zum Sommer fertiggestellt haben sollten. Die Fa. Porr ist momentan im westlichen Teil der Burgtorsiedlung beschäftigt, wobei die Asphaltarbeiten im Juni/Juli 2017 geschehen sollen und der diesbezügliche Abschluss der Arbeiten für November 2017 geplant ist. Da derzeit insgesamt sieben Grabungsmannschaften von zwei Firmen im gesamten Bereich arbeiten, wird versucht, die auftretenden Schwierigkeiten, wie die zahlreichen Umleitungen oder starke Staubentwicklung, in vielen Gesprächen mit den betroffenen Anwohnern und mit Maßnahmen (Wasser- bzw. Granulatauftragung gegen Staubentwicklung) zu minimieren.

Bgm. Bernhard zur Anfrage aus der Gemeinderatssitzung vom 27. März 2017 seitens GR. Scheikl zum Stadtwappen

Bgm. Bernhard informiert, dass seitens des Stadtamtes gegenüber Herrn Mag. Dr. Obersteiner vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung ein Vorschlag übermittelt wurde, wie man sich der Genehmigung des Stadtwappens annähern könnte. Seitens des Landes ist ein diesbezügliches zweiseitiges Antwortschreiben retourniert worden, wobei Bgm. Bernhard in Aussicht stellt, dieses an die Gemeinderäte zur Information weiterzuleiten. Das Wappen wird nach wie vor aber als Logo verwendet.

3) Fragestunde nach § 54 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Herr Bgm. Bernhard eröffnet die heutige Fragestunde um 19.08 Uhr.

GR. Scheikl zur Musikschule Paltental – Anfrage gegenüber Bgm. Bernhard

Auf die Frage von GR. Scheikl nach der weiteren Vorgehensweise betreffend die strittigen Beiträge hinsichtlich der Musikschule Paltental erläutert Bgm. Bernhard, dass bis dato zum allfälligen Vergleich noch kein diesbezügliches Gespräch mit der Stadtgemeinde Trieben stattgefunden hat. Man hat sich zwar im gemeindeeigenen Musikschulausschuss beraten, wobei aufgrund der umfangreichen Thematik noch eine Rechtsauskunft seitens des Rechtsvertreters der Stadtgemeinde Rottenmann, Herrn Mag. Strauss, erforderlich sein wird. Zumal genauere Details dazu aber den Rahmen der heutigen Gemeinderatssitzung sprengen würden, stellt Bgm. Bernhard in Aussicht, die Thematik in einer eigens dafür einzuberufenden vertraulichen Sitzung mit den Fraktionsführern genau zu besprechen.

GR. NAbg.a.D. ÖR Horn zum Leitspital – Anfrage gegenüber Bgm. Bernhard

GR. NAbg.a.D. ÖR Horn fragt nach dem Ergebnis der in Aigen im Ennstal in der vergangenen Woche stattgefundenen Regionalkonferenz zum Thema Leitspital.

Dazu informiert Bgm. Bernhard, dass an der Regionalkonferenz in Aigen im Ennstal Vertreter aller 29 Gemeinden des Bezirkes Liezen sowie LR Drexler und LRⁱⁿ Lackner sowie eine Abordnung der KAGes teilgenommen haben. Weiters war auch Herr Gaug anwesend, der für die KAGes eine entsprechende Studie ausgearbeitet hat.

Im Rahmen der Konferenz wurde eine Power-Point-Präsentation zur Gesundheitsreform in der Region 62 (Bezirk Liezen) gezeigt und entsprechend den Veröffentlichungen in den Medien kommuniziert, dass die Ärzte im Bezirk unterbesetzt sind, man bis 2020 im Bezirk 550 Ärzte braucht, ein Ärztedienstzeitengesetz nötig ist und aufgrund der notwendigen Sparmaßnahmen eine Änderung durch eine Reform geschehen muss.

Hinsichtlich der Nachnutzung der bisherigen Krankenhäuser wurde als erstes Schladming besprochen, wobei aufgrund des zahlreichen Tourismus und des großen Bedarfs zu Kernzeiten eine Chirurgie, Traumatologie und Orthopädie-Abteilung eingerichtet bleiben soll, jedoch nicht mit einem stationären, sondern lediglich mit einem ambulanten Trakt für Notfälle. Betreffend das LKH Bad Aussee ist eine Nachnutzung in Form einer Kuranstalt der AMEOS-Gruppe angedacht. Schließlich wurde darauf hingewiesen, dass die Anzahl der praktischen Ärzte nicht reduziert wird und das zukünftige Leitspital zwischen Liezen und Trautenfels entstehen soll.

Auf Nachfrage nach den Plänen für Rottenmann führte LR Drexler bei der Regionalkonferenz aus, dass die gesamte Planung auf 2025 ausgerichtet ist und definitiv ein Leitspital entstehen soll. Den Hinweis von ihm, Bgm. Bernhard, dass infolge der reduzierten Nutzung des LKH Schladming und der Nachnutzung des LKH Bad Aussee durch die AMEOS-Gruppe folglich Rottenmann als Leitspital herangezogen werden soll, nahm LR Drexler zur Kenntnis und wird dieser nun auch geprüft.

In der Folge erhoben auch die Vertreter der Gemeinde Bad Aussee und Schladming ihr Wort gegen die präsentierten Pläne hinsichtlich der jeweiligen Krankenhäuser, wodurch eine Diskussion entfacht wurde. Bgm. Schöttl aus Trieben trat gemeinsam mit ihm, Bgm. Bernhard, für Rottenmann als Standort des Leitspitals auf. Bgm. Hackel aus Liezen sprach sich im Sinne des Bezirkes dagegen aus, sich unter den Gemeinden jeweils in den Rücken zu fallen und dadurch ein „Light“- oder Kleinspital entstehen zu lassen. Der Fokus muss laut Bgm. Hackel darauf bleiben, ein „anständiges“ Krankenhaus im Bezirk zu erhalten.

Dazu ergänzt Bgm. Bernhard, dass in einem künftigen Leitspital die bisher seitens Rottenmann abgedeckten Abteilungen um zwei ergänzt werden sollen, und zwar einerseits um die Neurologie und andererseits um eine Kinderakutabteilung. Da der bestehende Bettentrakt in Rottenmann adaptiert werden bzw. parallel ein Zubau erfolgen kann, ohne den Betrieb einzuschränken, hat Rottenmann alle Möglichkeiten. Zumal eine derartige Projektpräsentation ohne Zahlen und ohne eine realistische Nachnutzung für Rottenmann fraglich ist, hieß es dann „zurück zum Anfang“, wobei in naher Zukunft eine weitere Konferenz in diesem Kreis geplant ist.

Bgm. Bernhard erläutert weiters, dass er zwei Tage vor der Regionalkonferenz mit Herrn Bgm. Winter aus Schladming direkt in Graz persönlich bei Herrn LR Drexler vorstellig war, im Zuge dessen seinerseits auch betont wurde, dass Rottenmann dem Konzept des Leitspitals entspricht und nur mit geringen Aufwendungen ein dementsprechendes Gebäude geschaffen werden kann. Da LR Drexler lediglich die vollziehende Person auf Basis vorgelegter Studien und Unterlagen ist, ist nun offen, wie seine Stellungnahme in die weiteren Überlegungen eingebunden wird.

Da die bisherige Studie im Auftrag und demnach auch im Interesse der KAGes durchgeführt wurde, welche natürlich für weniger Häuser und folglich weniger Kosten plädiert, wurde von Herrn Bgm. Winter vorgeschlagen, seitens der drei Stammgemeinden Rottenmann, Schladming und Bad Aussee bzw. über die entsprechenden Kleinregionen als Gegenbeleg zur KAGes einen unabhängigen Gutachter mit einer Studie über die Patientenströme zu beauftragen. Die entsprechenden Kosten für eine solche Studie würden geschätzt bei € 20.000,00 liegen, wobei geplant ist, ein diesbezügliches Angebot einzuholen und im Falle einer Beauftragung dies über die drei Regionen Schladming, Bad Aussee und Rottenmann zu finanzieren.

SR. Prof. Greimler weist darauf hin, dass die Zahlen hinsichtlich der Patientenströme schon bei der vergangenen Regionalkonferenz aufliegen hätten müssen, zumal diese bereits im Februar 2017 Thema waren. Weiters müssten die Gemeinden des Paltentals bedenken, dass bei einer Verlegung des LKH Rottenmann und dem damit einhergehenden Verlust von 500 Arbeitsplätzen in naher Zukunft auch mit einer Abwanderung zu rechnen sein wird. In weiterer Folge würden die Gemeinden des Paltentals auch beim Finanzausgleich auf Basis der geringeren Einwohnerzahlen eine Schlechterstellung unterliegen, womit gleichermaßen die Wirtschaft und die Kaufkraft fallen würden. Deshalb geht sein Appell an alle politischen Vertreter der Gemeinden des Paltentals, für das Land Steiermark die Fakten, die für das LKH Rottenmann sprechen, gemeinsam aufzubereiten. Folglich unterstützt er persönlich auch die Idee eines Gegengutachtens, wobei er dennoch vorschlägt, nochmals zu versuchen, auf politischer Ebene die Fäden zu ziehen.

Bgm. Bernhard ergänzt, eine Power-Point-Präsentation eines Primars erhalten zu haben, in der sehr detaillierte Erhebungen dokumentiert sind, die in dieser Form eigentlich seitens der KAGes und des Landes hätten erfolgen sollen, demgegenüber aber durch besagten Primar in dessen Freizeit durchgeführt wurden. Bgm. Bernhard stellt in Aussicht, diese Unterlagen dem Gemeinderat zur Verfügung zu stellen, wobei er die diesbezügliche Einwilligung des Urhebers noch einzuholen hat.

(Laut Rücksprache mit dem verfassenden Primar soll die Weitergabe der Power-Point-Präsentation in diesem Umfang erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen).

Frau GR.ⁱⁿ Luidolt erscheint um 19.18 Uhr zur Gemeinderatssitzung.

GR. NAbg.a.D. ÖR Horn zum Stadtwald – Anfrage gegenüber Bgm. Bernhard

GR. NAbg.a.D. ÖR Horn führt aus, dass er vor rund zwei Monaten auf Ersuchen den Gemeindewald begutachtet und dort einige Mängel festgestellt hat, wobei er schließlich Bgm. Bernhard um die diesbezügliche Behebung gebeten hat. Nachdem auch die Behörde hier eine maßgebliche Rolle spielt, ersucht GR. NAbg.a.D. ÖR Horn einerseits um Bekanntgabe der seitens der Behörde in der Zwischenzeit getätigten Maßnahmen bzw. andererseits um Terminisierung einer Sitzung des Waldausschusses zur sachlichen Diskussion der Causa.

Bgm. Bernhard antwortet, dass er sich selbst auch ein Bild von der derzeitigen Situation gemacht hat. Im vergangenen Jahr haben hinsichtlich des Gemeindewaldes viele Evaluierungen stattgefunden, wobei laut seinem letzten Wissensstand der Waldwirtschaftsplan seitens der Bezirksverwaltungsbehörde noch nicht genehmigt ist. Die seitens GR. NAbg.a.D. ÖR Horn in einer gesonderten Besprechung bekanntgegebenen Mängel hat er, Bgm. Bernhard, zur Kenntnis genommen bzw. das diesbezügliche übermittelte Bildwerk bereits an den Waldausschussobmann, Herrn GR. Fink, weitergeleitet, wobei man um die Behebung bemüht ist. Parallel wurde auch mit der Forstaufsichtsbehörde, die im Rathaus in der Person von Herrn Ing. Lamprecht, untergebracht ist, die Sachlage besprochen. Konkret handelt es bei den Mängeln um drei vorhandene Nester von Käferbäumen, ursprüngliche Altlasten, die nun zu bereinigen sind. Weiters besteht auch eine seitens der Jagdgesellschaft verursachte Rodungsfläche, die zur Diskussion steht.

Zumal man in der separaten Besprechung und laut Absprache mit Herrn Ing. Lamprecht seitens der Stadtgemeinde eine Behebung der Mängel bis zur zweiten Juniwoche in Aussicht gestellt hat, zeigt sich Bgm. Bernhard verärgert darüber, dass nach der Besprechung im Stadtamt Herr GR. NAbg.a.D. ÖR Horn beim Bezirkshauptmann als höchste Instanz des Bezirkes, welcher erst vor kurzem wieder aus einem viermonatigen Krankenstand zurückgekehrt ist, betreffend der Waldsituation vorgesprochen hat und dadurch eine Kettenreaktion über Herrn DI Benak als Leiter des Forstreferats ausgelöst wurde. Laut Ansicht von Bgm. Bernhard war ein derartiges Vorgehen unangebracht bzw. nicht notwendig und es hätte die Thematik ausschließlich in den eigenen Gremien der Stadtgemeinde behandelt gehört, weshalb er um Unterlassung eines derartigen Vorgehens ersucht.

GR. NAbg.a.D. ÖR Horn betont, sich die gewählte Vorgehensweise nicht verbieten zu lassen und führt gleichzeitig aus, dass er diesen Weg zur Klärung der Frage der Zuständigkeit eingeschlagen hat, nachdem der Waldausschuss in einer der letzten

Gemeinderatssitzungen als Verwaltungsausschuss abgesetzt wurde und demnach nicht in der bisher bekannten Form aufrecht erhalten werden konnte. Folglich war für ihn zu klären, ob die Forstbehörde oder der zuständige Waldausschuss die entsprechenden Vorgaben festlegt. Vom Bezirkshauptmann hat er die Information erhalten, dass die Forstbehörde die Aufsicht über hat bzw. kann laut seines Wissens die Forstbehörde bei Mängeln im Wald einzelner Bauern einen Behebungsauftrag mit einer 14-tägigen Frist erteilen und bei Nichtbehebung eine Strafe verhängen. Da nun im Gemeindewald tatsächlich mehrere Nester an Käferbäumen bestehen, die unbedingt zu entfernen sind, hat er, GR. NAbg.a.D ÖR Horn, Herr Bezirkshauptmann Dick ersucht, zu klären, wer die Entfernung beauftragt bzw. die weitere Vorgehensweise bestimmt. Bezirkshauptmann Dr. Dick stellte in Aussicht, einen diesbezüglichen Bericht von Ing. Lamprecht einzuholen.

Bgm. Bernhard weist darauf hin, dass der Grund für die Auflösung des Waldausschusses als Verwaltungsausschuss darin lag, dass die Aufsichtsbehörde in ihrer 12-wöchigen Gebahrungsprüfung im vergangenen Jahr keine Rechtfertigung für die Führung des Waldausschusses als Verwaltungsausschuss fand und dies deshalb beanstandet hatte. In den Jahren 2000 bis 2010 war es aufgrund der zahlreichen Schadensereignisse hinsichtlich Sturm und Käferbäumen seitens des damaligen Obmannes GR. Pacher nur möglich, immer wieder zu reagieren und demnach nicht mehr zukunftsorientiert zu arbeiten. Um in dieser Zeit die kürzeren Wege einhalten zu können, ist seitens des Obmannes entsprechend dem Verwaltungsausschuss agiert worden. Durch die Beanstandung der Aufsichtsbehörde war jedenfalls die Auflösung als Verwaltungsausschuss und Übertragung einzelner Agenden an den Stadtrat zu veranlassen, wobei sich laut Stadtamtsdirektor Dr. Mayer dadurch die Entscheidungswege geändert haben, der Waldausschuss aber als Fachausschuss bestehen geblieben ist.

Er, Bgm. Bernhard, ist sich zwar bewusst, dass er GR. NAbg.a.D. ÖR Horn nicht verbieten kann, mit Herrn Bezirkshauptmann diesbezüglich zu sprechen, wiederholt aber nochmals, diese Vorgehensweise nicht in Ordnung zu finden, zumal es trotz politisch unterschiedlicher Meinungen angebracht gewesen wäre, die Problematik in den Gremien der Stadtgemeinde zu diskutieren und nicht direkt an die oberste Instanz zu gehen. Hinsichtlich der gewünschten Waldausschusssitzung ersucht Bgm. Bernhard den Waldausschussobmann, GR. Fink, bis zur nächsten Woche einen Termin zu fixieren bzw. auszuschreiben, wobei er, Bgm. Bernhard, auch daran teilnehmen wird.

Ende der Fragestunde um 19.25 Uhr.

GR. NAbg.a.D. ÖR Horn zu den Ortstafeln – Anfrage gegenüber Bgm. Bernhard (am Ende der Gemeinderatssitzung)

Auf die Frage von GR. NAbg.a.D. ÖR Horn, welche Ortstafeln für den Ortsteil Bärndorf nun bestellt worden sind und wer für die Ortstafeln verantwortlich ist, antwortet Bgm. Bernhard, dass die Bestellung durch seine Person erfolgt ist, wobei in der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft keine klare Definition der Beschilderung festgelegt, sondern nur die Abgrenzung des Gemeindegebietes Rottenmann angeordnet wurde. Auf Rücksprache mit der Bezirkshauptmannschaft war die Variante „Rottenmann“

überall zu montieren bzw. bei der Variante „Ortsteil – Stadtgemeinde Rottenmann“ überall auszutauschen. Im konkreten Fall von Bärndorf soll nun eine Ortstafel „Bärndorf“ kommen. Die Baubezirksleitung wurde in der Zwischenzeit darauf hingewiesen, dass die in den damaligen Begehungen festgelegten Standorte teilweise (z.B. Familie Pilz, Panhölzl und Horn – Bärndorf, Familie Ranner-Tilg – Villmannsdorf) nicht richtig und daher umzusiedeln sind. Für diesbezügliche Anregungen wurde deshalb die E-Mail-Adresse verkehr@rottenmann.at eingerichtet, um sämtliche erforderliche Änderungen gebündelt an die Baubezirksleitung einzubringen. Die Ortsteilbeschilderung ist in mancher Hinsicht unglücklich verlaufen und ist teilweise auch nicht bescheidenmäßig ausgeführt worden.

4) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 27. März 2017

Laut § 60 Abs. 6 der novellierten Gemeindeordnung steht es den Mitgliedern des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift Einwendungen zu erheben. Da keine Einwendungen zum erstellten Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 27. März 2017 vorliegen, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt. Insofern ist kein Beschluss hinsichtlich der Genehmigung des Protokolls mehr vorgesehen.

5) Bericht des Prüfungsausschusses vom 09.05.2017 gemäß § 86 Abs. 4 der Steiermärkischen Gemeindeordnung über die finanzielle Gebarung der Stadtgemeinde Rottenmann für den Bereich der Hoheitsverwaltung

Obmann GR. Scheikl trägt folgenden Bericht des Prüfungsausschusses vor:

B E R I C H T

des Prüfungsausschusses vom 09.04.2017 gemäß § 86 Abs.4 der Stmk. Gemeindeordnung über die finanzielle Gebarung der Stadtgemeinde Rottenmann für den Bereich der Hoheitsverwaltung.

Anwesende Ausschussmitglieder: Obmann Daniel Scheikl, GR Hanspeter Fink, GR Othmar Blesik, GR Johann Pacher

Entschuldigt: GR Robert Stock

Auskunftspersonen: Andrea Frewein, Michael Fölsner

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 19:35 Uhr

Protokoll: Daniel Scheikl

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Obmann begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Fortsetzung der Überprüfung ausgewählter Bauprojekte

Rathausparkplatz, Errichtung Schrankenanlage

Abweichung bei Projekt der Schrankenanlage: Angebot laut Gemeinderatsbeschluss EUR 5.231,33, tatsächliche Kosten EUR 8.022,24.

M. Fölsner erläutert: Es war mit der Stadtgemeinde vereinbart, dass die Handsender für die Schrankenanlage nur gegen Kautionsausgabe ausgegeben werden. Die dadurch entstehenden „Einnahmen“ (ca. EUR 2.400,-) habe er beim Voranschlag berücksichtigt. Diese Kautionsausgaben wurden dann jedoch seitens der Stadtgemeinde nicht eingehoben. Daraus ergäbe sich der Differenzbetrag. Außerdem war die Asphaltierung um ca. EUR 400,- teurer als geplant.

Der Obmann erläutert, dass in jedem Fall eine Budgetierung über die Gesamthöhe der Errichtungskosten zu erfolgen habe, da Kautionsausgaben sich keineswegs kostenmindernd auswirken und auch keine Einnahmen, sondern Rücklagen darstellen.

Rathaus, Einrichtung öffentliches WC im Bereich der ehemaligen Bücherei

Aus dem Prüfbericht vom 29.11.2016: Das Projekt wurde laut Gemeinderatsbeschluss mit EUR 65.807,98 angeboten. Die derzeitigen tatsächlich angefallenen Kosten betragen EUR 78.877,03. Wobei noch nicht alle Teillieferanten eine Rechnung gelegt haben und somit mit einer noch größeren Abweichung zu rechnen ist.

Größere Abweichungen gibt es bei einzelnen Positionen (siehe Anhang). Außerdem werden dem Projekt Rechnungen von Lieferanten zugerechnet, die im Angebot nicht enthalten waren.

Der Obmann fragt nach dem aktuellen Stand des Projektes:

Die tatsächlich angefallenen haushaltswirksamen Kosten für das Projekt betragen EUR 78.643,70.

Der Prüfungsausschussobmann bittet M. Fölsner, die Abweichungen zu erläutern und dieser führt aus, dass seine Kostenschätzung von € 65.807,98 soweit korrekt sei. Er habe jedoch aufgrund seiner Erfahrung für weitere unvorhergesehene Maßnahmen dem Bürgermeister per Mail am 2.11.2015 vorgeschlagen, dass ein Betrag von € 73.000 im neuen Budget zu berücksichtigen sei. Dies wurde dann auch im Voranschlag berücksichtigt.

Es kam dann auch zu Abweichungen vom Angebot aufgrund baulicher Gegebenheiten, die nicht absehbar waren (z.B. Gussasphalt, auf dem keine Fliesen gelegt werden können, etc.). Dazu existiert auch ein Fotoprotokoll, das dem Prüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht wurde.

Ein weiterer wesentlicher Faktor sei, dass bei Umbauten im Rathaus 60% von 20% Vst. geholt werden können, es letztlich aber dann nur 30% von 20% waren.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt, dass bei Projekten, wo es zu größeren Abweichungen gegenüber dem Gemeinderatsbeschluss kommt, die während

eines Projektes dem Bürgermeister und/oder dem Finanzreferenten zur Kenntnis gebracht werden, diese dem Gemeinderat, in den Berichten des Bürgermeisters, mitgeteilt werden.

Kindergarten Lederergasse, Einrichtung eines Windfangportals

Aus dem Prüfbericht vom 29.11.2016: Wurde laut Gemeinderatsbeschluss mit EUR 7.126,80 angeboten. Tatsächliche Kosten EUR 8.053,6.

M. Fölsner erläutert, dass nachträglich auch der Boden im Büro und im Vorrumbereich erneuert wurde.

Stadtkurier

Aus dem Prüfbericht vom 29.11.2016: Eine Rechnung für ein Inserat an die Idee Werbeagentur in der Höhe von EUR 402,65 wurde seitens der Agentur nicht bezahlt, mit dem Vermerk seitens der Agentur: „Lt. unserer Vereinbarung sollten wir diese jedoch kostenlos für den Mehraufwand bei den letzten Ausgaben bekommen.“ (siehe Anhang)

Es soll in einer der nächsten Sitzungen mit dem Bürgermeister geklärt werden, um welche Vereinbarung es sich da handelt, da der Mehraufwand immerhin bereits durch einen wesentlich höheren Preis abgedeckt sein sollte.

Der Obmann berichtet den anwesenden Mitgliedern des Prüfungsausschusses, dass er sich vorab mit dem Bürgermeister getroffen habe, um diesen Punkt durchzusprechen und verliest das von ihm angefertigte Gesprächsprotokoll, das wie folgt lautet:

„Der Obmann des Prüfungsausschusses bittet den Bürgermeister zu erklären, was es mit dem Inserat auf sich habe und von welchem Mehraufwand die Rede ist. Der Bürgermeister erläutert: „In den letzten Jahren wurde der Stadtkurier hauptsächlich von einer Mitarbeiterin der Stadtgemeinde gelayoutet. Dies wurde dahingehend geändert, dass in Zukunft die Idee Werbeagentur, die den Stadtkurier für das laufende Geschäftsjahr produziert, nicht nur den Druck, sondern auch das Layouten übernimmt. Daher wurde das Probeexemplar für September zur Abnahme vor Druck an die Stadtgemeinde übergeben. Jedoch entsprach das präsentierte Layout nicht den gewünschten Anforderungen und musste nochmals überarbeitet werden. Außerdem wurden seitens der Stadtgemeinde noch inhaltliche Änderungen vorgenommen. Als Entschädigung für diesen Mehraufwand wurde der Idee Werbeagentur seitens des Bürgermeisters ein kostenloses Inserat zur Verfügung gestellt. Dieses wurde dann auch in der Septemбераusgabe abgedruckt, jedoch später von der Stadtgemeinde mit EUR 402,65 in Rechnung gestellt. Daher dann das Schreiben der Werbeagentur mit Bitte um Stornierung der Rechnung.“

Auf Nachfrage des Ausschussobmanns, warum das Layout nicht gepasst habe, wo es doch viele ältere Exemplare als Beispiel gäbe, antwortet der Bürgermeister, dass es hier um ein Kommunikationsproblem zwischen Stadtgemeinde und Idee Werbeagentur gegeben habe, in Zukunft jedoch nicht mehr mit Problemen dieser Art zu rechnen sei. Weiters erläutert der Bürgermeister, dass in Zukunft ein strafferes Zeitkonzept Anwendung findet, damit es zu keinen späten (hinsichtlich des Drucktermins) inhaltlichen Änderungen mehr kommt.“

4. Allfälliges

Durchsprache des für den Prüfungsausschuss relevanten Teils des Berichtes der Gemeindeprüfung.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt der Obmann die Sitzung um 19:31 Uhr.

Der Obmann des Prüfungsausschusses: Der Obm.Stv. des Prüfungsausschusses:

Gemeinderat Daniel **SCHEIKL**

Gemeinderat Johann **PACHER**

Der Schriftführer:

Gemeinderat Hans-Peter **FINK**

6) Bauvorhaben

a) WLV-Projekt Bärndorferbach, Interessentenbeitrag 2017

Die Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Steiermark, ersucht mit Schreiben vom 11. April 2017 um Überweisung des anfallenden Interessentenbeitrages 2017 betreffend das Vorhaben Bärndorferbach:

| | | |
|--|------|---------------------|
| Erfordernis für das Jahr 2017 | | € 630.000,00 |
| Höhe des Interessentenbeitrages | 23 % | € 144.900,00 |
| bisher bezahlt: Guthaben aus 2016 | | € 40.250,00 |
| daher anfallender Interessentenbeitrag 2017 | | € 104.650,00 |

Als Guthaben aus dem Jahr 2016 werden € 40.250,00 aufgrund von Nichtausnutzung übertragen, weshalb seitens Frau GR.ⁱⁿ Haider beantragt wird, gegenüber der Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Steiermark, den noch ausstehenden Interessentenbeitrag für 2017 in Höhe von € 104.650,00 betreffend das genannte WLV-Vorhaben zu überweisen.

Einstimmig genehmigt.

7) Anschaffungen und Auftragsvergaben

a) Volksschule Rottenmann, Erneuerung sanitäre Anlagen

Infolge von Rohrbrüchen und damit einhergehender Wasserschäden im darunterliegenden Geschoss ist die Erneuerung der sanitären Anlagen in der Volksschule erforderlich, wobei von den gesamt vier WC-Räumlichkeiten nun zwei

WC-Anlagen, und zwar jene im westlichen Schultrakt, in einer ersten Etappe saniert werden sollen.

Dazu liegen folgende zwei Angebote der Fa. Bau mit uns, Rottenmann sowie der Fa. Kladnik, Liezen/Rottenmann vor:

| | Fa. Kladnik | Fa. Bau mit uns |
|--------------------------------|--------------------|------------------------|
| Abbrucharbeiten | € 11.043,30 | € 10.391,18 |
| Mauer- und Versetzarbeiten | € 952,90 | € 861,68 |
| Putz | € 729,50 | € 767,50 |
| Estricharbeiten | € 4.339,00 | € 4.353,04 |
| Regieleistungen | € 2.388,05 | € 2.130,30 |
| Fliesen-, Plattenlegearbeiten | € 333,10 | € 320,88 |
| Trockenbauarbeiten | € 4.351,00 | € 4.140,90 |
| Beschichtung | € 682,90 | € 672,50 |
| Elektroinstallation | € 6.720,00 | € 6.451,06 |
| Sanitärleistung+Einrichtung | € 28.980,00 | € 27.470,26 |
| Summe gesamt | € 60.519,75 | € 57.559,30 |
| + 20 % USt. | € 12.103,95 | € 11.511,86 |
| Summe gesamt inkl. USt. | € 72.623,70 | € 69.071,16 |

Zusätzlich wurde die Fa. Swietelsky zur Anbotslegung eingeladen.

Im Budget 2017 ist für die Sanierung der Sanitäranlagen ein Betrag von € 80.000,00 vorgesehen. Die Umsetzung ist nach Schulschluss angedacht, wobei die Bauzeit ca. 7 bis 8 Wochen dauern wird.

Es wird nun seitens Frau GR.ⁱⁿ Waltl der Antrag gestellt, die Erneuerung der sanitären Anlagen in der Volksschule Rottenmann gegenüber dem Bestbieter, der Fa. Bau mit uns, zu Gesamtkosten inkl. USt von € 69.071,16 in Auftrag zu geben.

Einstimmige Zustimmung.

8) Vertragswesen

a) Ankauf Liegenschaften Elke Jaindl (in EZ 1083 und EZ 1107, KG 67511 Rottenmann), neben Städtischem Bauhof

Früher bereits einmal seitens Bgm.a.D. Kopf angedacht und zwischenzeitig auch im Zuge der AHT-Erweiterung diskutiert, wird nun die Anschaffung folgender Grundflächen von Frau Elke Jaindl für die Erweiterung des Städtischen Bauhofs vorgeschlagen:

| | |
|--|-------------------------------|
| ○ EZ 1083, Gst. 36/8 | 912,00 m ² |
| ○ EZ 1083, Gst. 36/7 | 366,00 m ² |
| ○ Wegfläche EZ 1107, Gst. 36/2 – 662 m ² , davon Anteil 12/90 = | 88,27 m ² |
| Summe Grundfläche | 1.366,27 m² |

Begründet wird der Ankauf damit, dass die nun an den verschiedensten Orten verteilten Lagerstätten des Bauhofs auf ein Areal zusammengefasst werden sollen, zumal z.B. der neue Unimog-Aufsatz sowie einige Bänke bei der IRIT-Halle bzw. die Weihnachtsbeleuchtung derzeit in den Garagen der Hauptstraße 171 gelagert werden. Die Garagen der Hauptstraße 171 könnten auch wiederum ihrer ursprünglichen Bestimmung zugeführt und vermietet werden.

Zusätzlich soll die auf dem Grundstück Nr. 36/8 befindliche Halle mit einer Größe von 202,5 m² erworben werden, die 39 Jahre alt ist. Da sich laut Sachverständigengutachten die Nutzungsdauer einer derartigen Halle auf 120 Jahre beläuft und bei Errichtung die Versicherungsgesellschaft die Halle auf einen Wert von € 164.000,00 geschätzt hat, errechnet sich unter Berücksichtigung des Alters der Halle ein Kaufpreis von € 164.000,00 x 81/120 = € 110.700,00. DI (FH) Michael Fölsner hat in einer separaten Rechnung eine ähnliche Bewertung abgegeben.

Zumal vergleichsweise der Kauf der Liegenschaft Ing. Mayer seitens der Stadtgemeinde auch um € 100,00 pro m² angeboten wurde, errechnet sich ein Grundstückspreis von € 100,00 x 1.366 m² = € 136.600,00, womit sich der Ankauf der Liegenschaften samt Halle unter Beachtung einer verhandelten Indexsteigerung von 2 % seit April 2016 auf einen gerundeten Preis von € 250.000,00 (€ 110.700,00 + € 136.600,00 = € 247.300,00 + Index) zzgl. Notarkosten und Grunderwerbssteuer belaufen würde.

In weiterer Folge kann mittels eines zusätzlichen Mietvertrages folgende weitere Miete seitens der Stadtgemeinde gegenüber den Städtischen Betrieben für den nun zusätzlich zur Anschaffung vorgeschlagenen Grund samt Halle verlangt werden:

| | |
|---|-------------|
| Bebaute Fläche 202,5 m ² à € 3,73 = | € 755,33 |
| Nicht bebaute Fläche 1.163,50 m ² à € 0,64 = | € 744,64 |
| <hr/> | |
| Gesamtmiete exkl. USt. monatlich | € 1.499,97 |
| x 12 Monate = | € 17.999,58 |

Die bisherige Miete, vereinnahmt seitens der Stadtgemeinde gegenüber den Städtischen Betrieben, für den bestehenden Bauhof macht nach dem Ergebnis der letzten Finanzamtsprüfung folgenden Betrag aus:

| | |
|--|-------------|
| Bebaute Fläche 1.256 m ² à € 3,73 = | € 4.684,68 |
| Nicht bebaute Fläche 1.172 m ² à € 0,64 = | € 751,22 |
| <hr/> | |
| Miete monatlich exkl. USt. | € 5.435,93 |
| x 12 Monate = | € 65.231,20 |

Demnach soll folgender Kaufvertrag mit Frau Elke Jaidl abgeschlossen werden:

KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen:

- 1) Frau **Elke Jaidl**, geb. 10.11.1956, Lederergasse 133, 8786 Rottenmann, als Verkäuferin einerseits und

2) der **Stadtgemeinde Rottenmann**, Hauptstraße 56, 8786 Rottenmann, als Käuferin andererseits

wie folgt:

I. RECHTSVERHÄLTNISSE

Frau Elke Jaindl ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaften EZ 1083 (Gst. 36/8 und 36/7) sowie der Wegfläche EZ 1107, Gst. 36/2, davon Anteil 12/90, jeweils Grundbuch 67511 Rottenmann.

II. WILLENSEINIGUNG

Frau Elke Jaindl verkauft und übergibt an die Stadtgemeinde Rottenmann und diese kauft und übernimmt von Ersterer deren unter Punkt I. des Vertrages näher beschriebene Liegenschaften EZ 1083, Gst. 36/8 (samt der darauf befindlichen Halle), Gst. 36/7 sowie Wegfläche EZ 1107, Gst. 36/2, davon Anteil 12/90, jeweils Grundbuch 67511 Rottenmann, mit dem gesamten rechtlichen und natürlichen Zubehör sowie mit allen Rechten und Grenzen, mit welchen die Verkäuferin das Kaufobjekt bisher besessen oder benützt hat, oder doch hiezu berechtigt gewesen wäre, in ihr Eigentum.

III. KAUFPREIS

Der Gesamtkaufpreis wird einvernehmlich mit **€ 250.000,00**
(Euro zweihundertfünzigtausend)
festgesetzt.

Der Kaufpreis setzt sich folgendermaßen zusammen:

| | |
|--|--------------|
| • Grundstückspreis von € 101,50 pro m ² x 1.366,27 m ² = | € 138.676,40 |
| • Preis für Halle | € 111.323,60 |
| <hr/> Summe | € 250.000,00 |

Der Gesamtkaufpreis ist abzugsfrei binnen 14 Tagen ab beiderseitiger Unterfertigung, bis dahin unverzinst und ohne Wertsicherung, auf ein vom Vertragserrichter Notar Dr. Coll noch gesondert bekanntzugebendes Treuhandkonto bei der Notartreuhandbank zu überweisen. Die Auszahlung des Kaufpreises erfolgt nach Maßgabe der Treuhandvereinbarung.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 6 % Verzugszinsen p. a. vereinbart.

IV. ÜBERGABE / ÜBERNAHME

Die Übergabe und Übernahme des Kaufobjektes in den faktischen Besitz und Genuss der Käuferin gilt mit Erlag des Gesamtkaufpreises auf dem Konto des Vertragsrichters als erfolgt.

Alle von dem Kaufobjekt zu entrichtenden Steuern, Gebühren und öffentlichen Abgaben sind ab dem 1. Juli 2017 von der Käuferin zu tragen.

V. HAFTUNG / GEWÄHRLEISTUNG

Die Verkäuferin übernimmt die Haftung dafür, dass

- das Kaufobjekt vollkommen lastenfrei sowie auch frei von Bestands- oder Nutzungsrechten Dritter in das Eigentum der Käuferin übergeht,
- Rückstände an öffentlichen Abgaben nicht gegeben sind,
- das Kaufobjekt nach Wissen der Verkäuferin nicht mit Schadstoffen, insbesondere chemischen Schadstoffen kontaminiert ist und sich auf dem Kaufobjekt auch keine schädlichen Ablagerungen im Sinne des Abfallwirtschaftsgesetzes befinden.

Jede weitergehende Haftung oder Gewährleistung, insbesondere für eine bestimmte Größe, wird jedoch ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Käuferin ist das Kaufobjekt aus eigener Ansicht genau bekannt.

VI. GENEHMIGUNG

Das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft bedarf zu seiner Gültigkeit keiner grundverkehrsbehördlichen Genehmigung.

Die Käuferin ist eine Körperschaft öffentlichen Rechtes.

VII. GRUNDBUCHSHANDLUNG

Die Verkäuferin erteilt ihre ausdrückliche Zustimmung zur Vornahme nachstehender Grundbuchshandlungen in EZ 1083 sowie bei den 12/90-Anteilen in EZ 1107 Grundbuch 67511 Rottenmann:

Zur Einverleibung des Eigentumsrechtes für die:

Stadtgemeinde Rottenmann

VIII. KOSTEN

Alle Kosten aus Anlass der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verpflichtet sich die Käuferin zu tragen.

Die Immobilien-Ertragsteuer samt Berechnungskosten hat die Verkäuferin zu tragen, ebenso allfällige Lastenfreistellungskosten.

IX. NEBENBESTIMMUNGEN

- Dem Vertragserrichter wird der Auftrag zur Selbstbemessung der Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr sowie der von der Verkäuferin zu entrichtenden Immobilien-Ertragsteuer erteilt. Die Käuferin verpflichtet sich, den zur Begleichung dieser Steuern und Gebühren erforderlichen Betrag in der Höhe von 4,6 % des Gesamtkaufpreises unverzüglich nach Aufforderung durch den Vertragserrichter zur Überweisung zu bringen.
- Ergänzungen oder Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Vereinbarung des Abgehens von diesem Formerfordernis.
- Zur Besicherung der Käuferin beantragt die Verkäuferin unmittelbar bei Vertragsunterfertigung die Erlassung eines Ranganmerkbungsbeschlusses für die beabsichtigte Veräußerung hinsichtlich des Kaufobjektes zu Handen des Vertragserrichters.
- Die Vertragsparteien nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass dieser Vertrag unter Verwendung von Datenträgern errichtet wird.
- Das Original dieses Kaufvertrages steht nach vollständigem Erlag des Gesamtkaufpreises der Käuferin zu, während die Verkäuferin eine Kopie, über Wunsch auch beglaubigte Kopie, erhält.

Der Abschluss des entsprechenden Kaufvertrages zwecks Anschaffung der genannten Liegenschaften 36/8 und 36/7, sowie des 12/90-Anteil des Wegrundstücks 36/2 im Ausmaß von gesamt 1.366,27 m² samt der erwähnten Halle zum Preis von gesamt € 250.000,00 von Frau Elke Jandl wird hiermit von FR. Ing. Thomas Ploder beantragt.

Einstimmige Zustimmung.

Ergänzungen durch Bgm. Bernhard (auf Befragen von GR. Scheikl):

Der Ankauf der Liegenschaft Jandl dient rein zum Zweck der Erweiterung der Städtischen Betriebe, um sämtliche Belange des Bauhofs, welche derzeit von der IRIT-Halle und dem Haider-Kraftwerk in Büschendorf bis in Strechau verstreut zum

Teil im Freien und ungesichert gelagert sind, im Ortskern an seinem bisherigen Standort konzentrieren zu können. Die Liegenschaft verbleibt im Eigentum der Stadtgemeinde und wird ausschließlich an die Städtischen Betriebe vermietet. Eine teilweise Weitergabe bzw. Vermietung an die Fa. AHT ist jedenfalls nicht vorgesehen.

Der Ankauf der Liegenschaft Jaindl war bereits in der Vergangenheit einmal Thema, und zwar handelte es sich damals um eine Überlegung zur Erweiterung der Fa. AHT, zumal ca. im Jahr 2013 bzw. vor der Idee des Industriegebiets St.Georgen entsprechende Flächen von der Fa. AHT gesucht wurden. Damals wurde durch mögliche Umsiedelung der Eissportanlage und Erwerb von Liegenschaften versucht, Flächen rund um das bestehende Gelände der Fa. AHT zu schaffen.

GR. Scheikl ergänzt, dass auch die Umwidmung der Liegenschaft Jaindl bereits im Gemeinderat beschlossen wurde.

Die geplante Finanzierung des Ankaufspreises wird im Protokoll nachgereicht (auf Ersuchen von GR.NAbg.a.D. ÖR Horn).

(Im Voranschlag für 2017 wurde für den Bauhof eine Darlehensfinanzierung in Höhe von € 410.000,00 vorgesehen, die einerseits die Umbauarbeiten bzw. andererseits die Anschaffung der gegenständlichen Liegenschaft betrifft. Aus Bedarfszuweisungsmitteln besteht eine Zusage in Höhe von € 50.000,00, womit über Darlehen letztendlich eine Summe von € 360.000,00 finanziert werden soll. Der Gemeinderatsbeschluss über die Darlehensvergabe ist für 03. Juli 2017 geplant.)

b) Kinderbetreuungseinrichtung Oppenberg, Elternbeiträge

In der Stadtratssitzung vom 06. Februar 2017 wurde einstimmig beschlossen, die Elternbeiträge für die Kinderbetreuungseinrichtung Oppenberg von bisher € 50,00 pro Monat an die in den restlichen Städtischen Kindergärten üblichen, seitens des Landes Steiermark veröffentlichten einkommensabhängigen Sozialstaffel-Beitragsätze für Kindergärten anzupassen.

Weiters wurde zuletzt mit Schreiben vom 20. April 2017 seitens des Landes mitgeteilt, dass gemäß § 33 b Abs. 1 Z. 5 StKBB (Steiermärkisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz) Kinder, bei denen die Verpflichtung durch die Betreuung bei einer Tagesmutter/einem Tagesvater in einem Ausmaß von mindestens 20 Wochenstunden erfüllt wird, von der Verpflichtung zum Besuch einer institutionellen Kinderbetreuungseinrichtung ausgenommen sind. Damit ist es möglich bzw. seitens des Landes genehmigt, dass die drei der sechs derzeit betreuten Kinder im kommenden Betreuungsjahr 2017/18 das verpflichtende Kinderbetreuungsjahr in der Kinderbetreuungseinrichtung Oppenberg als Tagesmütter-/Tagesvätermodell absolvieren.

Ein Unterschied zum verpflichtenden Kinderbetreuungsjahr in den Städtischen Kindergärten besteht aber dennoch, zumal das verpflichtende Kinderbetreuungsjahr in den Städtischen Kindergärten für die Eltern als „Gratisjahr“ anzusehen ist bzw. erhält die Stadtgemeinde für diese Kinder im verpflichtenden Kinderbetreuungsjahr den Sozialstaffel-Beitragsersatz des Landes gewährt.

Für die Kinder der Kinderbetreuungseinrichtung Oppenberg ist dies nicht möglich, da gemäß § 6a StKBFG (Steiermärkisches Kinderbetreuungsförderungsgesetz) nur an ErhalterInnen von institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen für besuchspflichtige Kinder der Pflichtjahr-Beitragsersatz gewährt werden kann und demnach nicht an Betreiber eines Tagesmutter-/Tagesvätermodells.

Da aber eine unterschiedliche Behandlung bei Kindern im letzten verpflichtenden Kindergartenjahr ausgeschlossen werden soll, wird nun auf Empfehlung des Landes beantragt, dass die Stadtgemeinde Rottenmann das verpflichtende Kinderbetreuungsjahr in der Kinderbetreuungseinrichtung Oppenberg einrichtet, aber die Gebühreneinhebung für das verpflichtende Kinderbetreuungsjahr zu Lasten der Stadtgemeinde Rottenmann aussetzt. In diesem Fall kann dennoch laut § 6c StKBFG gegenüber der Stadtgemeinde Rottenmann der Sozialstaffel-Beitragsersatz des Landes bzw. auch die Förderung für das Tagesmütter/Tagesvätermodell gewährleistet werden.

Damit soll für drei- bis vierjährige Kinder im Tagesmutter-/vaterbetreuungsmodell Oppenberg folgende Tariftabelle für die in diesem Fall laut Landesvorgabe auf Stundenbasis zu erfolgende Berechnung der Elternbeiträge gelten, die, gerechnet auf fünf Betreuungsstunden, der Tabelle, gültig für alle städtischen Kindergärten, entspricht:

| Stufe | monatliches Familien-Nettoeinkommen | | | Elternbeiträge pro Stunde |
|-------|-------------------------------------|---|----------|---------------------------|
| 1 | bis | | 1.677,21 | 0 |
| 2 | 1.677,22 | - | 1.789,03 | 0,2478 |
| 3 | 1.789,04 | - | 1.900,85 | 0,3716 |
| 4 | 1.900,86 | - | 2.012,67 | 0,4955 |
| 5 | 2.012,68 | - | 2.124,49 | 0,6197 |
| 6 | 2.124,50 | - | 2.236,31 | 0,7441 |
| 7 | 2.236,32 | - | 2.348,13 | 0,8674 |
| 8 | 2.348,14 | - | 2.571,76 | 0,9919 |
| 9 | 2.571,77 | - | 2.795,39 | 1,1155 |
| 10 | 2.795,40 | - | 3.019,02 | 1,2396 |
| 11 | 3.019,03 | - | 3.242,65 | 1,2396 |
| 12 | 3.242,66 | - | 3.466,28 | 1,2396 |
| 13 | 3.466,29 | - | 3.689,91 | 1,2396 |
| 14 | 3.689,92 | - | 3.913,54 | 1,2396 |
| 15 | 3.913,55 | - | 4.137,17 | 1,2396 |
| 16 | 4.137,18 | - | 4.360,80 | 1,2396 |
| 17 | 4.360,81 | - | 4.584,43 | 1,2396 |
| 18 | 4.584,44 | - | 4.808,06 | 1,2396 |
| 19 | 4.808,07 | - | 5.031,69 | 1,2396 |
| 20 | 5.031,70 | - | 5.255,32 | 1,2396 |
| 21 | 5.255,33 | - | 5.478,95 | 1,2396 |

Beispielrechnungen:

$0,2478 \times 5 \text{ Stunden} \times 5 \text{ Tage} \times 4,33 \text{ Wochen} = \text{€ } 26,82 \text{ pro Monat}$

$1,2396 \times 5 \text{ Stunden} \times 5 \text{ Tage} \times 4,33 \text{ Wochen} = \text{€ } 134,19 \text{ pro Monat}$

Derzeit werden die Kinder in Oppenberg regelmäßig $4 \frac{1}{4}$ Stunden täglich betreut, wodurch sich der Elternbeitrag entsprechend verringert.

Dem gegenüber soll für 5-jährige Kinder, die in der Kinderbetreuungseinrichtung Oppenberg das verpflichtende Kinderbetreuungsjahr absolvieren, kein Elternbeitrag eingehoben werden.

Der entsprechende Antrag wird von FR. Ing. Ploder gestellt.

Einstimmig genehmigt.

Ergänzungen durch Bgm. Bernhard:

Nahezu wöchentlich ist man hinsichtlich der Kinderbetreuungseinrichtung Oppenberg mit Bezirkshauptmannschaft und Land in Kontakt. Es ist erfreulich, dass die Kinder das verpflichtende Kinderbetreuungsjahr nun tatsächlich in Oppenberg absolvieren dürfen, zumal zwischenzeitlich auch die Umsiedelung dieser Kinder in einen der drei anderen Kindergärten sowie der diesbezügliche Transport von Oppenberg nach Rottenmann Thema war. Im kommenden Kinderbetreuungsjahr absolvieren folglich ca. drei Kinder das verpflichtende Kinderbetreuungsjahr in Oppenberg. Frau Edith Pichlmaier hat mittlerweile ihre Ausbildung zur Tagesmutter begonnen, womit auch ihre Anstellung auf eine rechtliche Basis gestellt wird.

c) Familie & Beruf Management GmbH (BM für Familien und Jugend), Audit familienfreundliche Gemeinde, Maßnahmenplan

Nachdem sich die Gemeinde im Vorjahr entschlossen hat, sich um das Zertifikat "familienfreundliche Gemeinde" zu bewerben, wurde am 27. April 2017 der zweite Workshop abgehalten, in dem die Bevölkerung eingebunden wurde. Im Zuge des Workshops wurden Maßnahmen erarbeitet und nun sollen diese im Gemeinderat beschlossen werden.

Maßnahme 1:

Kinderspielplatz Bruckmühl 1 (großer Spielplatz)

In Zusammenarbeit mit Hrn. Manfred Pirz (als Pate für diesen Spielplatz), den Städtischen Betriebe und der Gemeinde soll dieser Spielplatz als erster unserer Spielplätze einer Überarbeitung hinsichtlich Sauberkeit, Zustand und Wiederbelebung in den nächsten Monaten unterzogen werden.

Folgende Arbeiten sind zu verrichten:

Asphaltflächen von Gras befreien

Sand für Sandkiste

Hundeverbotstafel

Blumentröge betreuen

Abfallkörbe
Zaun Richtung Palten

Wie bereits erwähnt würde Hr. Manfred Pirz die Patenschaft übernehmen.

Maßnahme 2:

Veranstaltung für Jugend, Filmvorführung (Open Air Kino),
Inklusion mit der Lebenshilfe

In Zusammenarbeit mit dem Leseforum, bzw. mit deren Leiterin Doris Henikl, sollen gemeinsam mit dem Jugendforum Abende für Jugendliche im Innenhof der Bücherei organisiert werden. Angedacht sind Open Air-Kinoveranstaltungen im Innenhof, um den Jugendlichen ohne Konsumzwang eine Möglichkeit zu geben, Abende gemeinsam zu verbringen.

Frau Henikl prüft in Zusammenarbeit mit dem Rathaus die nötigen Schritte – AKM, Filmvorführung, technisches Equipment sowie die Werbung.

Maßnahme 3:

Fitnessparcour, Barfußweg, Erlebnisweg

Diese Anregung von Angelika Tiefenbacher in Zusammenarbeit mit den Städtischen Betrieben soll im Jahr 2017 geplant werden (Örtlichkeit, Erhebung, Größe).

Die Umsetzung soll im Jahr 2018 erfolgen.

Eine Möglichkeit wäre es, dies auf der Laufstrecke im Bereich der Palten zu errichten. Frau Angelika Tiefenbacher würde gerne die Patenschaft übernehmen.

Es wird seitens Bgm. Bernhard beantragt, diese Maßnahmen als Willenserklärung zur Umsetzung seitens des Gemeinderates zu beschließen.

Einstimmige Zustimmung.

Ergänzungen durch Bgm. Bernhard:

Hinsichtlich der Maßnahme 3 bestanden auf der Laufstrecke entlang der Palten bereits Tafeln, die einer Sanierung zugeführt hätten werden sollen und deshalb vor einigen Jahren entfernt wurden. Es wäre auch bereits ein Grundstück gefunden, auf dem sich eventuell die Installierung eines Fitnessparcours bzw. eines Barfußweges anbieten würde.

Ergänzung durch GR.ⁱⁿ Luidolt:

Für die Maßnahme 3 bietet sich auch der wunderbare Oppenberger Moorwanderweg, welcher noch nicht fertig ausgebaut ist, an. Es wäre durchaus denkbar und wären die Gegebenheiten auch ideal, die Anlage eines Fitnessparcours und eines Barfußweges dort zu installieren. Ein Großteil der vorab erforderlichen Arbeiten sind bereits geleistet, wobei mit diesem Projekt der Moorwanderweg endlich abgeschlossen und von einem bisherigen Spazierweg zu einem tollen Moorrundwanderweg entwickelt werden könnte. Ins Moor hinaus bestehen bereits Aussichtsplateaus, weiters sind Plätze für Sitzbänke vorgesehen. Schon jetzt wird der Moorweg nicht nur von Einheimischen, sondern auch von Touristen sehr gut angenommen, wobei die

Einbindung des Moorwegs in ein derartiges Projekt die Möglichkeit bietet, diesen noch attraktiver zu gestalten.

Bgm. Bernhard weiß über die intensiven Arbeiten der Berg- und Naturwacht am Moorwanderweg Bescheid und stellt die Berücksichtigung des Moorwegs im Zuge des genannten Projekts in Aussicht.

d) Unterbestandsvertrag mit der Caritas Diözese Graz-Seckau zur Einrichtung eines Schulzentrums im Gebäude Technologiepark 2

Mit Herrn Landesdirektor Beiglböck der Caritas Diözese Graz-Seckau sowie Herrn Direktor Jenecek, Caritasschule Rottenmann gab es seit Monaten Kontakt betreffend die Lösung der beengten Raumsituation in den bestehenden Räumlichkeiten der Rottenmanner Pfarre, zumal hinsichtlich des Betriebes der Schule für Sozialberufe zudem Erweiterungsmöglichkeiten bestehen. In langen Gesprächen wurde eine dauerhafte Lösung in den Räumen im Technologiepark 2 gefunden, in denen zuletzt hauptsächlich Fernstudien untergebracht waren.

Aus diesem Anlass wird seitens Bgm. Bernhard der Antrag gestellt, einen Unterbestandsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Rottenmann und der Caritas Diözese Graz-Seckau, Grabenstraße 39, 8010 Graz zu schließen, und zwar mit folgenden Eckpunkten:

- Die Stadtgemeinde Rottenmann ist Alleineigentümerin der Liegenschaften EZ 1536 Grundbuch 67511 Rottenmann bestehend aus den Grundstücken 43/2 und 1645. Im Lastenblatt der Liegenschaft ist das Bestandsrecht bis 31.3.2074 zugunsten der Bawag P.S.K. Leasing GmbH gemäß Bestandsvertrag vom 24.6.1999 einverleibt. Auf den vorbezeichneten Grundstücksteilflächen wurden in der Folge seitens der Bawag P.S.K. Leasing GmbH das ursprüngliche Bauprojekt „Fachhochschule Rottenmann“ durchgeführt und als Superädifikat errichtet.
- Mit Leasingvertrag vom 12.12.2000, abgeschlossen zwischen der Bawag P.S.K. Leasing GmbH und Stadtgemeinde Rottenmann hat die Bawag P.S.K. Leasing GmbH als Leasinggeber der Stadtgemeinde Rottenmann als Leasingnehmerin das Bauwerk zur Nutzung übergeben.
- Die Stadtgemeinde Rottenmann gibt an die Caritas Diözese Graz-Seckau zum Zwecke der Installierung eines dauerhaft eingerichteten Schulbetriebes (vornehmlich zu Ausbildungszwecken) in Bestand das errichtete Hochschulgebäude, das Mobiliar und die technische Ausstattung laut Liste sowie die zum Objekt Technologiepark 2 gehörigen Grünflächen und Parkplätze.
- Die Stadtgemeinde Rottenmann behält sich folgende Nutzungen am Objekt vor:
 - a.) die am Dach des Objekts installierte Photovoltaikanlage,
 - b.) den im Parterre befindliche Serverraum,
 - c.) die im Parterre des Nord-Südtrakts untergebrachte Kinderkrippe samt der vorsituierten Parkplätze zumindest vorerst.

- Das Bestandsverhältnis beginnt mit 01. August 2017 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Vertragsteile verzichten darauf, von ihrem Kündigungsrecht bis 2032 Gebrauch zu machen.
- Der Caritas wird eine Verlängerungsoption betreffend den Kündigungsverzicht bis 2042 eingeräumt.
- Der Bestandszins setzt sich zusammen aus dem vereinbarten Mietzins, der anfallenden Umsatzsteuer, sowie den Betriebskosten im Sinne des Mietrechtsgesetzes und laufenden öffentlichen Abgaben. Strom, Fernwärme, Internet und Telefon werden nicht von der Bestandsgeberin beigestellt und sind von der Bestandsnehmerin mit dem jeweiligen Versorgungsunternehmen gesondert abzurechnen. Der Bestandszins beträgt exkl. USt. und exkl. Betriebskosten bis zum Jahr 2025, dem Jahr des Auslaufens des Leasingvertrages, € 100.000,00 jährlich wertgesichert auf Basis VPI 2015, danach € 70.000,00 exkl. USt. und exkl. Betriebskosten jährlich wertgesichert auf Basis VPI 2015.
- Die Stadtgemeinde Rottenmann verpflichtet sich im Gegenzug zur Instandsetzung des Gebäudes während der Bestandsdauer sowie im Wesentlichen zu folgenden Investitionen ins Gebäude bis zu einem maximalen Betrag laut Kostenschätzung in Höhe von ca. € 700.000,00:
 - Installierung einer Schulküche
 - Ausbau Dachboden (Fertigstellung / Benutzbarkeit ab Wintersemester 2018)
 - Eingangsportal
 - Weiters verpflichtet sich die Bestandsgeberin dazu, innerhalb eines Jahres nach Ausbau des Dachbodens, demnach voraussichtlich mit Beginn des Wintersemesters 2019 nach Absprache mit der Bestandsnehmerin die Kinderkrippe aus dem Gebäude auszusiedeln.
- Sollten vom Land Steiermark für Investitionen ins Gebäude in Zukunft zweckgewidmete Bedarfszuweisungsmittel für den Schulausbau seitens der Stadtgemeinde Rottenmann lukriert werden können, reduziert dies entsprechend die Miete. Bestehende Zusagen sind nicht zu berücksichtigen. Eine diesbezügliche Reduktion der Miete bedarf einer eigenen Verhandlung.
- Die Bestandsnehmerin räumt der Bestandsgeberin eine bestandsfreie Nutzung allfällig erforderlicher Flächen im bisherigen Objekt der Pfarre ein, und zwar zum Zwecke der allfälligen Einrichtung der Kinderkrippe sowie zum Zwecke der Nutzung durch die Städtische Betriebe Rottenmann GmbH.
- Die Caritas hat gebeten, mit der Bawag P.S.K. Leasing GmbH abzuklären, ob diese die Einwilligung zur Einverleibung des Bestandsvertrages in das Grundbuch gibt.
- Eine gänzliche oder teilweise Weitergabe des Bestandsobjektes ist ohne schriftliche Genehmigung durch die Bestandsgeberin möglich, wenn diese an Einrichtungen der Caritas, an die Diözese, an die Pfarre und an den Landesschulrat für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen erfolgt. Eine Weitergabe an Dritte bzw. eine gänzlich andere Nutzung des Gebäudes bedarf immer der Genehmigung der

Bestandsgeberin. Diese Regelung gilt vorbehaltlich der erforderlichen Zustimmung der Bawag P.S.K. Leasing GmbH.

- Die Kosten der Errichtung und Vergebührung dieses Vertrages tragen jeweils zu 50 % die Bestandsgeberin sowie die Bestandsnehmerin.
- Die Bestandsnehmerin verpflichtet sich, den Stromvertrag mit dem Versorgungsunternehmen Städtische Betriebe Rottenmann GmbH zum üblichen Strompreis der Bestandsnehmerin zu schließen, genauso einen Vertrag über die Beistellung von Internet mit der Städtische Betriebe Rottenmann GmbH.
- Dieser Vertrag gilt vorbehaltlich der Erteilung der nach den Statuten der Bestandsnehmerin erforderlichen Genehmigungen, insbesondere der Erteilung der kirchenbehördlichen Genehmigung. Seitens der Bestandsgeberin gilt die Vertragsvereinbarung vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

Ergänzungen durch Bgm. Bernhard:

Die Vermietung an die Caritas ist jedenfalls ein zukunftsweisendes Projekt, wobei die Vertragsbedingungen bzw. Feinheiten (z.B. Verankerung der Caritas im Grundbuch) bis zuletzt verhandelt wurden. Seinen Beginn nahm das Projekt bei einem Treffen mit Dir. Beiglböck im Pflgewohnhaus nach der Amtsübernahme von seinem Vorgänger Dir. Küberl im Oktober bzw. November 2016 aufgrund des Hinweises, dass die Caritasschule aus allen Nähten platzt. Auch im Rahmen der Weihnachtsfeier des Seniorenzentrums im Dezember 2016 verwies Dir. Beiglböck wieder auf die überfüllte Situation der Caritasschule und dass es sogar einen Sesselbelegungsplan gibt, zumal die Schule ursprünglich für 110 SchülerInnen konzipiert war und nun 290 bis 300 Schüler zählt. Obwohl er, Bgm. Bernhard, noch vor der Heimreise von Dir. Beiglböck das Gebäude Technologiepark 2 als Möglichkeit vorschlug bzw. es Herrn Dir. Beiglböck auch zeigte, gab es keine direkte Reaktion bis zu einem zufälligen Treffen von Dir. Jenecek und Stadtamtsdirektor Dr. Mayer in Liezen. Kurze Zeit später im März 2017 kam Dir. Beiglböck für diesbezügliche konkrete Gespräche nach Rottenmann und das Projekt begann immer mehr zu fruchten. Intensiviert werden konnten die Gespräche schließlich im Laufe des Mai 2017.

Am jetzigen Standort besuchen in etwa 300 Schüler die Caritasschule Rottenmann, wobei jedenfalls das Internat im Schlossgebäude bleiben soll. Mit Herbst soll der Schulbetrieb bereits im Technologiepark 2 starten, wobei geplant ist, den Dachboden auszubauen, zumal im nächsten Schuljahr 2018/19 eine Maturaklasse installiert und die Schüleranzahl auf bis zu 500 SchülerInnen ausgeweitet werden.

Die bislang für den Betrieb des UZR erhaltenen Bedarfszuweisungsmittel des Landes in Höhe von € 100.000,00 bzw. € 37.000,00 konnten über die bisherige Zusage bis 2019 hinaus bis 2025 gebunden werden, womit mit den € 100.000,00 die Leasingrate für das Gebäude gedeckt ist und die € 37.000,00 einer Umwidmung unterzogen werden.

Ursprünglich war angedacht, dass die Investitionskosten in Höhe von € 700.000,00 laut Grobkostenschätzung für den Umbau des Gebäudes (Dachbodenausbau, Klassenerweiterung) von der Caritas selbst getragen werden und diese dafür mietfrei das Gebäude nutzen darf. Da es für die Stadtgemeinde idealer erschien, die Investitionen selbst durchzuführen und dafür Rottenmanner Betriebe in den Umbau einzubinden, wurde von der Caritas bis 2025 eine Netto-Miete in Höhe von jährlich € 100.000,00 zuzüglich Betriebskosten, Strom und Internet ausverhandelt. Abgeklärt wird mit der Steuerberatungskanzlei derzeit noch, ob eine Mietvorauszahlung möglich ist, womit auch keine Vorfinanzierung der Investitionskosten notwendig wäre.

Nach 17 Jahren kann das seitens des Gemeinderates im Jahr 2000 errichtete Gebäude einer tollen Verwendung zugeführt und konnte die Nutzung auch für die kommenden Jahre gesichert werden. Mit der Caritasschule deckt man längerfristig auch eine Sparte ab, die in Anbetracht des Alterwerdens der Bevölkerung zukunftssträchtig für Rottenmann und die Region ist.

Seit dem Schuljahr 2010/11 bestehen keine Präsenzstudien, sondern nur noch Fernstudien über die JKU Linz bzw. die Fernuni Hagen am UZR, wobei in nächster Zeit noch genauer mit der JKU abzuklären ist, ob in Rottenmann weiterhin die Abnahme von Prüfungen z.B. in Räumlichkeiten der NMS oder auch im Rathaus angeboten werden kann. Vor Existenz des UZR erfolgten Prüfungsabnahmen beispielsweise auch bei Notar Dr. Coll. Die entsprechenden Absprachen bzw. Verhandlungen mit der JKU konnten nicht vor einer definitiven Einigung mit der Caritas durchgeführt werden. Sollte sich die JKU gegen eine weitere Kooperation mit der Stadtgemeinde aussprechen, müsste die ehrenvolle Zeit der universitären Ausbildung in Rottenmann leider beendet werden. Unabhängig davon kann aber jeder Student sein am UZR begonnenes Studium an der jeweiligen Universität fertigstellen, mit dem Unterschied, für die Prüfungen nicht nach Rottenmann, sondern nach Linz fahren zu müssen, zumal die Studenten bei Prüfungen persönlich anwesend sein müssen bzw. diese vor einem Prüfer zu schreiben sind. Bisher fanden die diversen Prüfungen entsprechend dem Regelwerk immer zeitgleich in Rottenmann und Linz statt (auf Befragen von GR. NAbg.a.D. ÖR Horn).

Der Umbau des Technologieparks wird laut Grobkostenschätzung ca. € 700.000,00 an Aufwendungen verursachen, wobei eine Gesamtkostenabschätzung unter Berücksichtigung z.B. der Umsiedelung der Kinderkrippe derzeit noch nicht besteht. Sollten sich die nun ehemaligen Räumlichkeiten der Caritasschule eignen, könnte die Kinderkrippe dort mietfrei untergebracht werden. Jedenfalls bestünde in diesem Fall die Möglichkeit, Bedarfszuweisungsmittel oder Förderungen des Landes zu lukrieren, vor allem vor dem Hintergrund, dass die Kinderkrippe derzeit voll ausgelastet ist und sogar eine Warteliste für Herbst 2017 besteht (auf Befragen von GR. Scheikl).

Die Städtischen Betriebe werden mit großer Wahrscheinlichkeit in den letzten Stock des Technologieparks 4 umziehen, nachdem Koch Media sich vor ein paar Monaten verkleinert hat (auf Befragen von GR. NAbg.a.D. ÖR Horn). Die Fa. AHT, die zuletzt auch die Absicht hatte, zusätzlich die kompletten Räumlichkeiten im letzten Geschoss zu mieten, hat ihre Vorstellungen nun zurückgeschraubt und findet laut derzeitigem Stand mit den zusätzlichen Flächen im 1. OG in Ergänzung zur Produktionshalle das Auslangen. Ein Vertrag ist mit der Fa. AHT noch nicht abgeschlossen, wobei der nun aufgetretene Raumbedarf seitens der Städtischen Betriebe jedenfalls Vorrang hat (auf Befragen von GR. NAbg.a.D. ÖR Horn).

Es besteht auch der Gedanke, die Städtischen Betriebe zukünftig eventuell im neben dem Rathaus entstehenden Gebäude unterzubringen, wobei derartige Details im Rahmen des Architektenwettbewerbs zu weit vorgegriffen sind, zumal zu diesem Zeitpunkt die genaue Raumaufteilung noch nicht festgelegt ist. Außerdem schließt diese Idee die Einräumung des noch ausstehenden Baurechts gegenüber der ÖWG ein. Es würde sich jedenfalls anbieten, beide Institutionen, und zwar Gemeinde und Städtische Betriebe, in direkter Nachbarschaft zueinander anzusiedeln und wäre für neu zugezogene Bürger auch effizienter bei der Anmeldung des Wohnsitzes, des Stroms, Internets, etc. (auf Hinweis von GR. Neulinger).

Die finanzielle Gegenüberstellung der jetzigen zur zukünftigen Situation hinsichtlich der Leasingraten, der Förderungen bzw. Bedarfszuweisungen des Landes bzw. der eventuellen notwendigen Finanzierung durch ein Darlehen wird im Protokoll nachgereicht (auf Ersuchen von GR. NAbg.a.D. ÖR Horn).

(Die Höhe der jährlichen Leasingraten für das Gebäude Technologiepark 2 macht ca. € 106.000,00 exkl. USt. aus. Bedarfszuweisungsmittel seitens des Landes fließen derzeit in Höhe von € 37.000,00 für die Leasingraten bzw. in Höhe von € 100.000,00 für den Betrieb des UZR, wobei letztere hauptsächlich für den Personalaufwand während des aufrechten Universitätsbetriebes aufgehen. Die erforderlichen Investitionen zur Adaptierung für den Betrieb der Caritasschule, die noch in diesem Sommer geschehen, sollen über Rücklagen der Stadtgemeinde finanziert werden. Mieteinnahmen aus dem Vertrag mit der Caritas werden schließlich wieder den Rücklagen zugeführt.)

9) Liegenschaftsangelegenheiten

a) Grenzbereinigungen im Zusammenhang mit Kanalbauarbeiten Kanal BA11 Stadtwald- und Burgtorsiedlung (Liegenschaften Stadtgemeinde Rottenmann, Fuchs, Hellinger, Postl, Ertlschweiger-Stocker, Gassner) samt Übernahme ins öffentliche Gut EZ 400 in KG 67511 Rottenmann

Im Rahmen der Kanalbauarbeiten BA11 in der Burgtor- und Stadtwaldsiedlung ist zu Tage getreten, dass etliche Grundstücksbereinigungen vorzunehmen sind, die auf Basis der Vermessungsurkunden der Fa. Geomet Wallmann und Göschl Ziviltechniker GmbH vom 05. Dezember 2016, GZ: 2231-16-2 und GZ: 2231-16-3 (Vorauspläne) umzusetzen sind und zwar gemäß §§ 15ff LiegTeilG., wobei mit Ausnahme einer Vereinbarung mit Familie Postl keine Entgeltleistungen erfolgen.

Von den Bereinigungen sind folgende Trennstücke betroffen, wobei seitens Herrn GR. Mag. Hüttenbrenner die entsprechenden Anträge gestellt werden, jeweils betreffend KG 67511 Rottenmann:

Öffentliches Gut der Stadtgemeinde Rottenmann

- Trennstück Nr. 1
aus Gst. Nr. 971, EZ 400 zu Gst. Nr. 971/1, EZ 400 1.380 m²
- Trennstück Nr. 2
aus Gst. Nr. 971, EZ 400 zu Gst. Nr. 971/2, EZ 400 80 m²

Übernahme ins Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Rottenmann

- Trennstück Nr. 10
Gst. Nr. 538/3, EZ 1162 Ertlschweiger Patrick und Stocker Silke,
Burgtorsiedlung 266 zu Gst. Nr. 971/1, EZ 400 86 m²

Stadtgemeinde Rottenmann

Abfall aus Gst. Nr. 537/26, EZ 693:

- Trennstück Nr. 3 zu Gst. Nr. 537/21, EZ 699, Fuchs Markus,
Burgtorsiedlung 225 1 m²
- Trennstück Nr. 5 zu Gst. Nr. 537/21, EZ 699, Fuchs Markus,
Burgtorsiedlung 225 5 m²
- Trennstück Nr. 7 zu Gst. Nr. 537/21, EZ 699, Fuchs Markus,
Burgtorsiedlung 225 0 m²

Zuwachs zu Gst.Nr. 537/26, EZ 693:

- Trennstück Nr. 4 aus Gst. Nr. 537/21, EZ 699, Fuchs Markus
Burgtorsiedlung 225 4 m²
- Trennstück Nr. 6 aus Gst.Nr. 537/21 EZ 699, Fuchs Markus
Burgtorsiedlung 225 12 m²

Zuwachs zu Gst.Nr. 504/1, EZ 121:

- Trennstück Nr. 9 aus Gst. Nr. 504/30, EZ 1004, Hellinger Manfred,
Burgtorsiedlung 265 bzw. Hellinger Monika, St. Johann im Pongau 91 m²

Zuwachs zu Gst.Nr. 541/1, EZ 299:

- Trennstück Nr. 8 aus Gst.Nr. 541/6, EZ 1020, Postl Rupert und Christine,
Stadtwaldsiedlung 254 20 m²

Da es sich hierbei um Bauland handelt, wurde mit der Familie Postl ein Kaufpreis von € 20,00 pro m² (x 20 m² = € 400,00) vereinbart.

Die entsprechenden Anträge zur Umsetzung der Vermessungsurkunde der Fa. Geomet Wallmann und Göschl Ziviltechniker GmbH GZ: 2231-16-2 werden gestellt.

Einstimmig genehmigt.

Weiters wird beantragt:

Abfall aus Gst.Nr. 537/1, EZ 299:

- Teilstück Nr. 1 zu Gst. Nr. 537/25, EZ 703, Gassner Gernot und
Gassner Hans, Burgtorsiedlung 217 190 m²

Der entsprechende Antrag zur Umsetzung der Vermessungsurkunde der Fa. Geomet Wallmann und Göschl Ziviltechniker GmbH GZ: 2231-16-3 wird hiermit gestellt.

Einstimmig genehmigt.

b) Land Steiermark, Landesstraßenverwaltung, Grundstück Nr. 462/27, EZ 395, Übernahme ins öffentliche Gut EZ 400, jeweils KG 67511 Rottenmann gemäß § 13 LiegTeilG (Wegfläche westlich röm.-kath. Friedhof)

Das westlich des röm.-kath. Friedhofs gelegene Weggrundstück Nr. 462/27, das u.a. auch seitens der Stadtgemeinde für die Entsorgung des Friedhofmülls genutzt wird, ist derzeit der Landesstraßenverwaltung des Landes Steiermark zugehörig. Da das Land für dieses Grundstück keinerlei Verwendung mehr hat, soll dieses von der EZ 395 abgeschrieben und durch unentgeltliche Übertragung gemäß § 13 LiegTeilG der EZ 400 Öffentliches Gut zugeschrieben werden.

Demnach wird folgender Antrag seitens GR. Mag. Hüttenbrenner gestellt:

Übernahme des Grundstücks Nr. 462/27, EZ 395 in KG 67511 Rottenmann (Land Steiermark) ins Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Rottenmann (gemäß § 13 LiegTeilG) folgendermaßen:

Gst.Nr. 462/27, EZ 395 (Land Steiermark)
an Gst.Nr. 931/1, EZ 400 (Öffentliches Gut) 956 m²

Einstimmige Zustimmung

c) WLVB Büschendorferbach, Schaffung Räumzufahrt Retentionsbecken, Übernahme diverser Trennstücke ins öffentliche Gut, weiters Weggrundstück aus EZ 400, Übertrag in freies Gemeindevermögen und Abtretung an Erwin und Herta Haider (bzw. Grundabtausch) sowie Verordnung auf Aufhebung eines Weggrundstücks

Im Jahr 2013 wurde das Verbauungsprojekt des Büschendorferbaches begonnen, wobei im Zuge der Schaffung einer Räumzufahrt für das Retentionsbecken nun eine Grenzbereinigung erforderlich ist.

Im Teilungsverfahren (Fa. Geomet Wallmann & Göschl Ziviltechniker GmbH, verlängerter Plan vom 05.05.2015, GZ 1499-12-2) nach § 15 LiegTeilG (Zu- und Abschreibung geringwertiger Trennstücke) sollen nun diverse Trennstücke mit einer Fläche von gesamt 2.475 m² an das öffentliche Gut Gst. Nr. 1419, EZ 400, KG 67511 Rottenmann abgetreten werden.

Demgegenüber erfährt das Herrn Erwin und Frau Herta Haider gehörige Grundstück Nr. 1234/1 EZ 1491 KG 67511 Rottenmann einen Zuwachs aus dem öffentlichen Gut (Grundstück Nr. 1419 EZ 400 KG Rottenmann) in Form des Trennstücks 1 mit einer Fläche von 100 m².

Demnach wird von GR. Hüttenbrenner beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

Übernahme des folgenden Trennstücks von der Liegenschaft Robert Petter Grundstück 1233 EZ 463 KG 67511 Rottenmann im Ausmaß von 1.969 m² ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Rottenmann:

| | |
|--|----------------------------|
| * Trennstück Nr. 2 des Grundstücks Nr. 1233 (EZ 463) | 1.969 m ² |
| Gesamtfläche | 1.969 m² |

Für die Übernahme der Fläche von Robert Petter ist mit Gemeinderatsbeschluss vom 08. Juli 2013 bereits eine Grundablöse beschlossen worden und bereits im Jahr 2013 an Herrn Petter finanziell abgegolten worden.

Übernahme des folgenden Trennstücks von der Liegenschaft Josef und Gertrude Schindlbacher Grundstück 1231 EZ 464 KG 67511 Rottenmann im Ausmaß von 130 m² ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Rottenmann:

| | |
|--|--------------------------|
| * Trennstück Nr. 4 des Grundstücks Nr. 1231 (EZ 464) | 130 m ² |
| Gesamtfläche | 130 m² |

Für die Übernahme dieser Fläche von Josef und Gertrude Schindlbacher erfolgt teilweise ein Flächenabtausch, und zwar im Ausmaß von 51 m² aus dem der Stadtgemeinde im Jahr 2013 von Robert Petter abgelösten Grundstück 1233, EZ 463.

Übernahme der folgenden Trennstücke von Erwin und Herta Haider im Ausmaß von 376 m² ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Rottenmann:

| | |
|---|--------------------------|
| * Trennstück Nr. 5 des Grundstücks Nr. 1232 (EZ 1491) | 100 m ² |
| * Trennstück Nr. 7 des Grundstücks Nr. 1232 (EZ 1491) | 272 m ² |
| * Trennstück Nr. 8 des Grundstücks Nr. 1234/1 (EZ 1491) | 4 m ² |
| Gesamtfläche | 376 m² |

Als Gegenleistung wurde der Familie Haider einerseits die Wegerhaltung bis zum Murbrecher an dem der Familie Haider gehörigen Weg zugestanden, wobei die Stadtgemeinde an diesem Weg das Zufahrtsrecht besitzt. Andererseits erhält Familie Haider aus Gst. 1419, EZ 400 ein Teilstück im Ausmaß von 100 m², wofür folgende Beschlüsse beantragt werden:

Umwandlung des folgenden Trennstücks des Grundstücks Nr. 1419 EZ 400 KG 67511 Rottenmann im Ausmaß von 100 m² von derzeit „öffentlichem Gut“ in „freies Gemeindevermögen“:

| | |
|--|--------------------------|
| * Trennstück Nr. 1 des Grundstücks Nr. 1419 (EZ 400) | 100 m ² |
| Gesamtfläche | 100 m² |

Abtretung des folgenden Trennstücks des Grundstücks Nr. 1419 EZ 400 KG 67511 Rottenmann im Ausmaß von 100 m² an die Eigentümer des Grundstücks Nr. 1234/1 EZ 1491 KG Rottenmann (Erwin und Herta Haider):

| | |
|--|--------------------------|
| * Trennstück Nr. 1 des Grundstücks Nr. 1419 (EZ 400) | 100 m ² |
| Gesamtfläche | 100 m² |

Die genannte Abtretung erfolgte im Zuge eines Grundtausches. Hinderungsgründe für eine grundbücherliche Durchführung der Übernahmen sind nicht bekannt.

Verordnung der Stadtgemeinde bezüglich der Auflassung von Weggrundstücken in KG 67511 Rottenmann

Auf Basis des Beschlusses der Umwandlung des Teilstücks Nr. 1 der Liegenschaft EZ 400 KG 67511 Rottenmann von derzeit „Öffentlichem Gut“ in freies Gemeindevermögen samt Abtretung im Ausmaß von 100 m², ist dieses Teilstück, da es öffentliche Wegflächen betrifft, auszuscheiden.

Es wird daher der Erlass folgender Verordnung betreffend die Auflassung des genannten Weggrundstückes beantragt:

VERORDNUNG des Gemeinderates der Stadtgemeinde Rottenmann

Artikel I:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Rottenmann hat in seiner Sitzung vom 29. Mai 2017 aufgrund des § 8 Abs. 3 des Landesstraßenverwaltungsgesetzes 1964 i.d.g.F. LGBL. Nr. 1964/154 im Zuge der Abtretung von Grundstücksteilen den Verlauf des Gemeindeweges im Bereich EZ 400 KG 67511 Rottenmann (Bereich Büschendorferbach – Erwin und Herta Haider) nach Maßgabe des Teilungsplanes der Fa. Geomet Wallmann & Göschl, Ziviltechniker GmbH, 8940 Liezen, vom 05.05.2015, GZ 1499-12-2) wie folgt festgelegt:

Vom Öffentlichen Gut – Gemeindeweg EZ 400 KG 67511 Rottenmann – wird folgende Grundstücksfläche abgetreten und ist **als öffentliches Weggrundstück auszuscheiden**:

| | |
|---|--------------------------|
| Trennstück Nr. 1 des Grundstücks Nr. 1419 | 100 m ² |
| Gesamtfläche | 100 m² |

Artikel II:

Diese Verordnung tritt gemäß § 92 Abs. 1 der Gemeindeordnung 1967 nach Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Einstimmig genehmigt.

d) Löschung Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht Lisbeth Derndler (laut Grundbuch Lenz), Liegenschaft EZ 903, GB 67511 Rottenmann, Bruckmühl 60, Wohnung 8

Frau Lisbeth Derndler, geb. Lenz beabsichtigt ihre Wohnung Nr. 8 bzw. ihre 134/2056-Anteile an der Liegenschaft Bruckmühl 60, EZ 903, GB 67511 Rottenmann zu verkaufen und ersucht nun im Zuge der grundbücherlichen Umsetzung um Löschung des zugunsten der Stadtgemeinde Rottenmann eingetragenen Vor- sowie Wiederkaufsrechtes.

Demnach wird seitens GR. Hüttenbrenner beantragt, folgende Erklärung seitens der Stadtgemeinde Rottenmann zu beschließen:

Verzichts- und Löschungserklärung

1. **Liegenschaft:**
Grundbuch 67511 Rottenmann EZ 903
2. **Eigentümer:**
Lisbeth Lenz, geb. 1964-06-27
zu 134/2056 Anteilen (B-LNr. 22)
verbunden mit Wohnungseigentum an W 8 Haus Bruckmühl 60
3. **Lasten:**
C-LNr. 5a Vorkaufsrecht für Stadtgemeinde Rottenmann
C-LNr. 6a Wiederkaufsrecht für Stadtgemeinde Rottenmann
4. **Buchberechtigte:**
Stadtgemeinde Rottenmann
5. **Einverleibungsbewilligung:**
Die Stadtgemeinde Rottenmann erklärt auf das ihr eingeräumte Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht unentgeltlich zu verzichten und erteilt ihre ausdrückliche Zustimmung in EZ 903 Grundbuch 67511 Rottenmann zur Einverleibung der Löschung des zu ihren Gunsten unter C-LNr. 5 a haftenden Vorkaufsrechtes und unter C-LNr. 6 a haftenden Wiederkaufsrechtes.

Einstimmige Zustimmung.

10) Jagdwesen

a) Verpachtung der Gemeindejagd KG Oppenberg gemäß § 24 Abs. 3 Stmk. Jagdgesetz (Pächtervorschlag)

Die laufende Jagdpachtzeit endet am 31. März 2019. Für die neuerliche Verpachtung der Gemeindejagd KG Oppenberg im Rahmen der Freihändigen Verpachtung wurde gemäß § 24 Abs. 3 Steiermärkisches Jagdgesetz von mehr als 70 % der GrundeigentümerInnen (umgerechnet auf ha-Flächen) zeitgerecht ein Pächtervorschlag inkl. der Angabe des Jagdpachtschillings in Höhe von € 8,28 eingebracht, der sich wie folgt darstellt:

- Jagdgesellschaft Gemeindejagd KG Oppenberg, für die KG Oppenberg

Die GrundeigentümerInnen, welche den Vorschlag unterschrieben haben, vertreten 702,50 ha-Flächen, die Hälfte der Flächen macht 431 ha aus. Von 2 Miteigentümern wurden keine Vollmachten vorgelegt. Zieht man die betreffenden Flächen ab, verbleiben immer noch 623,50 ha an Flächen, für die eine Zustimmung zur Vergabe vorliegt.

Die Mitglieder der Jagdgesellschaft Gemeindejagd KG Oppenberg lauten:

Jagdgesellschaft Gemeindejagd KG Oppenberg (Obmann Roland Hubmann)

- Roland Hubmann, Lassing
- Othmar Lemmerer, Oppenberg
- Josef Golesch, Oppenberg
- Norbert Lemmerer, Oppenberg
- Herbert Schörkmaier, Oppenberg
- Christian Stock, Oppenberg

Die Jagdgesellschaft Gemeindejagd KG Oppenberg hat ihr Einverständnis erklärt.

Die Gemeindejagdgebiete sowie die Jagdpachtzeit vom 01. April 2019 bis 31. März 2028 wurden bereits mit Beschluss des Gemeinderates vom 12. Dezember 2016 festgelegt.

Es wird nun beantragt, unter Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen des Stmk. Jagdgesetzes 1986 i.d.g.F., folgende Entscheidung zu treffen:

Beschluss:

- **Jagdpachtschilling**

Der jährliche Jagdpachtschilling beträgt € 8,28 pro ha, wobei keine Indexierung festgelegt ist.

- **Verpachtung der Gemeindejagd KG Oppenberg**

Das Gemeindejagdgebiet wird entsprechend der Katastralgemeinde Oppenberg wie folgt verpachtet:

| | |
|--------------|--|
| KG Oppenberg | Jagdgesellschaft Gemeindejagd KG Oppenberg Obmann: Roland Hubmann |
|--------------|--|

Der qualifizierte Pächtervorschlag ist am 28.03.2017 im Stadtamt Rottenmann eingelangt. Die laut Gesetz vorgesehene 8-Wochen-Frist zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist vergangenen Dienstag abgelaufen. Der Stadtrat hat einstimmig dem Pächtervorschlag zugestimmt.

Da die 8-Wochen-Frist abgelaufen ist, hat Frau Mag. Haarmann empfohlen, die Beschlussfassung nicht nur nach § 24 Abs.3, sondern zudem auch nach § 24 Abs. 2 Stmk. Jagdgesetz zu beantragen und den Beschluss entsprechend an der Amtstafel kundzumachen.

Der entsprechende Antrag wird von GR. Hans Peter Fink gestellt.

Einstimmig genehmigt.

b) Verpachtung der übrigen Gemeindejagden (KG Edlach, KG Singsdorf, KG Rottenmann, KG Bärndorf/Büschendorf) gemäß § 24 Abs. 2 Stmk. Jagdgesetz

Die laufende Jagdpachtzeit endet für die übrigen Gemeindejagden auch am 31. März 2019. Für die neuerliche Verpachtung gemäß § 24 Abs. 2 Steiermärkisches Jagdgesetz bedarf es der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Gemeinderatsmitglieder, wobei auch in diesem Fall kein Gegenvorschlag bekannt gegeben wurde. Der entsprechende Beschluss ist schließlich in ortsüblicher Weise kundzumachen, zumal bei einer Verpachtung nach § 24 Abs. 2 Stmk. Jagdgesetz die Möglichkeit eingeräumt wird, binnen 8 Wochen seitens der GrundstückseigentümerInnen Einwendungen zu erheben bzw. seitens der Eigentümerschaft zu mehr als 50 % einen Gegenvorschlag einzubringen, wobei dies nicht zu erwarten ist.

Für die Verpachtung der Gemeindejagden liegen nunmehr nachfolgende, zeitgerecht eingebrachte Anträge vor:

- Jagdgesellschaft Edlach, für die KG Edlach
- Jagdgesellschaft Singsdorf, für die KG Singsdorf
- Jagdgesellschaft Gemeindejagd KG Rottenmann, für die KG Rottenmann
- Jagdgesellschaft Bärndorf, für die KG Bärndorf und Büschendorf

Die jeweiligen Mitglieder aller Jagdgesellschaften lauten wie folgt:

Jagdgesellschaft Edlach (Obmann Rupert Huber)

- Pacher Hans, Edlach
- Huber Rupert, Rottenmann
- Kopf Armin, Rottenmann
- Pacher Julia, Edlach
- Zeumer Andreas, Aigen im Ennstal

Jagdgesellschaft Singsdorf (Obmann Franz Fink):

- Fink Franz
- Weikl Gustav
- Pitscheider Martin
- Stauchner Hubert
- Heiler Otto, alle Singsdorf

Jagdgesellschaft Bärndorf für die KG Bärndorf und Büschendorf (Obmann Siegfried Klingler):

- Burgstaller Franz Josef
- Burgstaller Rupert
- Kalchschmid Patrick
- Kleemaier Otmar
- Klingler Siegfried
- Laimer Heinz
- Pacher Erwin
- Putz Alfred
- Pilz Helmut
- Pilz Viktor, alle Bärndorf

Jagdgesellschaft Gemeindejagd KG Rottenmann (Obmann Johann Grassauer):

- Grassauer Johann, Büschendorf
- Dr. Reindl Johann, Burgtorsiedlung
- Schindlbacher Andreas, Büschendorf
- Beichtbuchner Christian, Weststrandsiedlung
- Gruber Anton, St.Georgen
- Schwammer Jochen, Strechau
- Metschitzer Ferdinand, Villmannsdorf
- Mörtl Hubertus, Büschendorf
- Schweiger Herbert, Villmannsdorf
- Walcher Erwin, Hauptstraße
- Weigl Aurelia, Hauptstraße
- Pichler Fritz, Hauptstraße
- Speckmoser Hubert, St.Georgen
- Zandl Heimo, Boder

Die Gemeindejagdgebiete sowie die Jagdpachtzeit vom 01. April 2019 bis 31. März 2028 wurden bereits mit Beschluss des Gemeinderates vom 12. Dezember 2016 festgelegt.

Es wird nun seitens Herrn GR. Fink beantragt, unter Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen des Stmk. Jagdgesetzes i.d.g.F., folgende Entscheidungen zu treffen:

Beschluss:

- **Freihändige Verpachtung**

Im Interesse der vertretenen Grundbesitzer wird die Verpachtung der Gemeindejagden im Wege des freien Übereinkommens (freihändig) erfolgen.

- **Jagdpachtschilling**

Der jährliche Jagdpachtschilling beträgt, angepasst an die bisherige Regelung, € 4,61 pro ha, wobei die Indexsteigerung bis 31. März 2019 und auch weiterhin berücksichtigt wird.

- **Verpachtung der Gemeindejagden**

Das Gemeindejagdgebiet wird getrennt nach Katastralgemeinden wie folgt verpachtet:

| | |
|-------------------------|--|
| KG Rottenmann | Jagdgesellschaft KG Rottenmann Obmann: Johann Grassauer |
| KG Bärndorf/Büschendorf | Jagdgesellschaft KG Bärndorf Obmann: Siegfried Klingler |
| KG Edlach | Jagdgesellschaft KG Edlach Obmann: Rupert Huber |
| KG Singsdorf | Jagdgesellschaft KG Singsdorf Obmann: Franz Fink |

Einstimmige Zustimmung.

GR. Pacher hat wegen Befangenheit vor der Abstimmung den Saal verlassen.

11) Förderungen

Gewerbeförderung – Jungunternehmerförderung

a) Riedner Nina, Hundesalon, Villmannsdorf 76

Laut Schreiben vom 02. Mai 2017 hat sich Frau Nina Riedner per 01. Juli 2015 mit der Ausbildung, Betreuung, Pflege und Vermietung von Tieren sowie per 01. Jänner 2016 auch mit einem Hundesalon am Standort Villmannsdorf 76 selbstständig gemacht und sucht deshalb um Gewährung der Jungunternehmerförderung an.

Frau Nina Riedner soll auf Antrag von Herrn GR. Hofer anlässlich ihrer Firmenneugründung eine Jungunternehmerförderung gewährt werden, und zwar 50 % sofort, d. s. € 475,00 bzw. die weiteren 50 %, d. s. € 475,00 nach einem Beobachtungszeitraum von einem Jahr, demnach mit Mai 2018.

Einstimmige Zustimmung

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, bedankt sich Herr Bgm. Bernhard für die Mitarbeit und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20.35 Uhr.

Anlagen:

- Schriftverkehr zum Stadtwappen vom 13.04.2017/03.05.2017